

## FACT SHEET 1/2010

### DER VERTRAG VON LISSABON

Der Vertrag von Lissabon trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. Mit ihm werden die Institutionen der Europäischen Union (EU) modernisiert und ihre Arbeitsmethoden optimiert. Nur so kann die EU effizient und wirkungsvoll die Herausforderungen von heute angehen. In einer Welt im steten Wandel wenden sich die Europäerinnen und Europäer mit Themen wie Globalisierung, Klimawandel, demografisches Ungleichgewicht, Sicherheit und Energieversorgung an die EU. Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Demokratie in der EU und ihre Fähigkeit gestärkt, sich Tag für Tag für ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Der Vertrag von Lissabon ersetzt die bestehenden Verträge nicht – er ändert sie lediglich ab.

Der Vertrag beinhaltet folgendes:

#### DEMOKRATIE, TRANSPARENZ UND BÜRGERNÄHE

- **Ein starkes Europäisches Parlament:** Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen werden erweitert. Durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung besteht zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung.
- **Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente:** Die Parlamente der Mitgliedstaaten haben mehr Möglichkeiten, sich in die Arbeit der EU einzubringen. Es wird noch mehr darauf geachtet, dass die Europäische Union nur dann tätig wird, wenn auf EU-Ebene bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die Einhaltung dieses „Subsidiaritätsprinzips“ wird mit Hilfe einer neu geschaffenen Regelung verstärkt kontrolliert.
- **Mitspracherecht der Bürger:** Mit der europäischen Bürgerinitiative haben eine Million Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Kommission aufzufordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.
- **Austritt aus der Union:** Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union vor.

#### EFFIZIENZ

- **Vereinfachte Arbeitsmethoden und Abstimmungsregeln** für eine effizientere Entscheidungsfindung: Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat wird auf neue Politikbereiche ausgedehnt. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet und ist damit Ausdruck der doppelten Legitimität der Europäischen Union. Eine doppelte Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55% der Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65% der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.
- **Stabilere und schlankere Institutionen:** Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon wird erstmals ein Präsident des Europäischen Rates gewählt. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre.
- **Erweiterung der Themenbreite:** Der Vertrag von Lissabon verbessert die effektive Handlungsfähigkeit der EU in politischen Bereichen, welche für die heutige EU und ihre Bürgerinnen und Bürger Priorität haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freiheit, Sicherheit, Recht und vor allem für die Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung. In geringerem Maße gilt dies auch für Bereiche wie Energiepolitik, öffentliche Gesundheit, Zivilschutz, Klimawandel, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Forschung, Raumfahrt, räumlicher Zusammenhalt, Handelspolitik, humanitäre Hilfe, Sport, Tourismus und administrative Zusammenarbeit.

## EIN EUROPA DER RECHTE UND WERTE

- **Demokratische Werte:** Der Vertrag von Lissabon nennt und bekräftigt die demokratischen Werte und Ziele, auf denen die Europäische Union aufbaut. Diese Ziele dienen als Richtschnur für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und zeigen darüber hinaus, was Europa seinen internationalen Partnern anbieten kann.
- **Bürgerrechte und Charta der Grundrechte:** Der Vertrag von Lissabon baut auf bestehenden Rechten auf und führt neue Rechte ein. Insbesondere garantiert er die Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte verankert sind und verleiht den Bestimmungen der Charta Rechtsverbindlichkeit. Der Vertrag betrifft politische, wirtschaftliche, soziale und Bürgerrechte.
- **Freiheiten der europäischen Bürger:** Der Vertrag von Lissabon garantiert und stärkt die „vier Grundfreiheiten“ sowie die politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger.
- **Solidarität:** Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam und solidarisch handeln, wenn ein Mitgliedstaat Opfer eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe bzw. einer vom Menschen verursachten Katastrophe wird. Dasselbe gilt im Falle von Problemen im Energiebereich.

## DIE ROLLE EUROPAS IN DER WELT

- Ein neuer **Hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik**, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, erhöht den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU.
- Ein neuer **eigenständiger Europäischer Auswärtiger Diplomatischer Dienst (EAD)** unterstützt den Hohen Vertreter in seiner Arbeit. Durch die Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der EU sowohl bei der Entwicklung neuer Strategien als auch bei der Entscheidungsfindung selbst, kann Europa als „Global Player“ auftreten.
- Die **Europäische Union erhält Rechtspersönlichkeit** und vergrößert dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbarer wird.
- Durch Fortschritte in der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** wird es zwar weiterhin besondere Beschlussfassungsregeln geben, doch wird gleichzeitig der Weg geebnet für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten.

Durch den neuen Vertrag erhält die Europäische Union den rechtlichen Rahmen und die Mittel, die notwendig sind, um die Herausforderungen zu bewältigen und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

Europe Direct Wien  
Wiener Wirtschaftsförderungsfonds  
Rathausplatz 2, 1010 Wien  
Tel.: 01 4000-86181  
[europedirect@wwff.gv.at](mailto:europedirect@wwff.gv.at)  
[www.facebook.at/Europedirectwien](https://www.facebook.at/Europedirectwien)  
[www.europainfo.at](http://www.europainfo.at)